Plombierungsauftrag

Hinweise

- Plombierungen können nur vom Haus- oder Stockwerkeigentümer, der Verwaltung oder vom Mieter direkt in Auftrag gegeben werden.
- Nach der Plombierung eines Anschlusses können die TV- und UKW-Radioprogramme nicht mehr empfangen werden.
- Frühestens nach Ablauf von 12 Monaten seit Zustandekommen des Vertrages kann dieser von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Bei Neuanschlüssen ist eine Kündigung erstmals 24 Monate nach Inbetriebnahme möglich. Bei Kündigungsfristen von Zusatzdiensten gelten die Kündigungsfristen von Quickline.
- Auftrag bitte unterschrieben und an folgende Adresse senden:
  Quickline Münchenbuchsee AG, Bernstrasse 9, 3053 Münchenbuchsee

Ich/Wir erteile(n) der Quickline Münchenbuchsee AG folgenden Plombierungsauftrag

Anschluss-/Kunden-Nummer _____

Liegenschaft (Strasse/Nr.) _____

PLZ/Ort _____

Wohnungs-Nr./Stockwerk /GB-Nr. _____

Anzahl Dosen (Wohnungsanschluss+Zusatzdosen) _____

Name/Vorname des Mieters _____

Name/Vorname des Vormieters _____

Telefon Mieter (Privat/Geschäft/Mobil) _____

Name des Kontoinhabers _____

Angaben zum Hauseigentümer

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon (Privat/Geschäft/Mobil) _____

Angaben zur Verwaltung

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon (Privat/Geschäft/Mobil) _____

Quickline Münchenbuchsee AG | Bernstrasse 9 | 3053 Münchenbuchsee | Tel. +41 31 530 88 88 | mbuchsee@quickline.net | quickline.ch

Grundsätzliche Bemerkungen

Ich nehme zur Kenntnis, **dass das Benützen des Kabelanschlusses ohne Erlaubnis der Quickline Münchenbuchsee AG bzw. ohne Bezahlung der Gebühren nicht gestattet ist.**

Das Entfernen der Plomben, die den Empfang der Radio- und Fernsehprogramme ermöglichen oder unerlaubte Eingriffe, die Störungen verursachen, sind verboten.

Ebenso ist das **Verschweigen von zweiten Anschlüssen** in der Wohnung, die nicht plombiert wurden und eine widerrechtliche Benützung des Anschlusses möglich machen, strafbar.

Für alle unerlaubten Handlungen ergeben sich Folgen in zivilrechtlicher wie auch in strafrechtlicher Hinsicht (Erschleichen einer Leistung, unrechtmässiger Bezug von Energie, Sachbeschädigung, Hinterziehung von Urheberrechtsgebühren etc.).

Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Quickline Münchenbuchsee AG.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/Verwaltung/Mieter

Administration (bitte leer lassen)

Mutation vorgenommen:

Datum

Visum

Bemerkungen